V.S.K. U.S.C.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 19. Oktober 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 42

Ein imposanter Internationaler Genossenschaftskongress in Zürich

Einen Begriff davon, mit welcher Gastfreundschaft Zürich die vielen Hunderte von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern im Zürcher Kongresshaus empfing, haben wir schon letzte Woche vermittelt. Der verheissungsvollen Eröffnung des eigentlichen IGB-Kongresses durch Herrn Nationalrat *J. Huber*, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., und *Lord Rusholme* folgten die Grüsse von Regierungsrat *Henggeler*, Zürich, und Stadtpräsident *Lüchinger*, wobei von neuem auf den so beispielhaften Artikel in der Zürcher Verfassung über die Förderung der Genossenschaften durch den Staat und auf die grossen Leistungen Zürichs in der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus hingewiesen wurde.

In gleicher Weise gaben eine sehr beachtenswerte Reihe internationaler Organisationen und Regierungen durch ihre Sprecherinnen und Sprecher kund, wie sehr sie die genossenschaftliche Arbeit achten, mit welch grossen Hoffnungen sie ihr Werk begleiten und mit welcher Entschlossenheit sie selbst den genossenschaftlichen Fortschritt als ein wichtiges Element des Aufbaus anerkennen. Die *UNO*, die auf manchem Gebiete der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Betätigung in steigendem Masse Einfluss zu gewinnen sucht und in der Zukunft der Völker einen prominenten Platz einräumen soll, hatte in Miss *Catherine Rolfe* eine gewandte Interpretin dieses auf das Wohl aller Länder ausgerichteten Strebens. Sie wurde dabei unterstützt von *Dr. Awad*, der für die der Erziehung, Wissenschaft und Kultur vorbehaltene Sektion der UNO sprach. Das *Internationale Arbeitsamt* hatte Herrn *Colombain*, die *Internationale Vereinigung für Landwirtschaft* die Herren *Prof. Laur* und *Dr. Borel*, die *Weltvereinigung der UNO-Organisationen* Major *Acker*, die *Internationale Genossenschaftliche Frauengilde* Frau *Freundlich*, die *Produzentenvereinigung* von *New Zealand* Herrn *Maxwell* delegiert. Es folgten mit ermutigenden Ansprachen die Vertreter der Regierungen von Grossbritannien *(Haydon)*, der Vereinigten Staaten von Amerika *(Carl Breuer)*, Frankreich (Baron *Piroteau*), Schweden *(Marc Giron)*, Belgien *(Lambilliot)*, Ceylon *(Desoyza)*, Italien *(Alberto Basevi)*.

Von den kurzen Ansprachen sei aus derjenigen von Herrn *Carl Breuer* einiges festgehalten: «Die grundsätzliche Stellungnahme des Genossenschaftswesens zum internationalen Warenaustausch», so betonte der Sprecher der USA, «befindet sich in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen meiner Regierung für die Errichtung einer internationalen Handelsorganisation zur Förderung des Handels zwischen den Staaten durch den gemeinsamen Abbau ihrer Handelsbeschränkungen. Mit Genugtuung hat die Regierung der USA festgestellt, dass die Genossenschaftsbewegungen in Schweden und den USA die Bedeutung dieser Vorschläge für einen freieren Warenaustausch erkannten und sie in ihren verschiedenen Kongressen formell gebilligt haben. Artikel 4 der Atlantik-Charta bestimmt, dass für alle, Sieger und Besiegte, freier Zugang zu Handel und den für ihr wirtschaftliches Wohlergehen notwendigen Rohstoffen gesichert sein soll. Petroleum ist gewiss eines dieser Rohmaterialien. Die Genossenschafter glauben, dass die Pläne für die Errichtung einer Erdölgenossenschaft, die sich im Besitze der Genossenschafter vieler Länder befindet und einzig der Deckung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder dient, dieses Ziel der Atlantik-Charta fördern werde.

In diesem historischen Augenblick, in dem die Völker der Welt so verzweifelt nach dem wahren Frieden ringen, verfolgen meine Regierung und die fünf Millionen Genossenschafter der Vereinigten Staaten mit grossem Interesse Ihre Verhandlungen. Die Genossenschaftsprinzipien, die auf der offenen Mitgliedschaft, der bestimmenden Macht der Gemeinschaft der Menschen und nicht des Geldes und der Rückerstattung der Ueberschüsse beruhen, können sehr wohl die Grundlage einer friedlichen Welt sein, die frei ist von der Gefahr des Hungers — einer Welt, in der das Wachstum der einzelnen Menschen nicht mehr durch den Mangel an Nahrung, Kleidung und Wohnung zurückgehalten wird.»

Die USA zeichnen sich nicht aus durch eine der Gemeinschaftsidee in besonderer Weise verpflichtete Vergangenheit. Ihre Kennzeichen sind die Kartelle und Trusts, Hochburgen eines ausserordentlich aktiven und rücksichtslosen Grosskapitalismus. Um so beachtenswerter sind die Ausführungen des USA-Vertreters, die von einer klaren Einsicht in die Bedeutung des sich in forscher Aufwärtsentwicklung befindenden Wirkens der Genossenschaftsbewegung seines Landes zeugt.

In die freudige Genugtuung ob dieser Ueberzeugung und der ebenfalls eindeutigen Befürwortung des

Genossenschaftsgedankens durch andere Regierungsvertreter mischten sich bei uns Schweizer Genossenschaftern *Empörung und Scham.* Wo blieb der Vertreter der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wo blieb da der Bundesrat, der bei allen möglichen Gelegenheiten, bei Festlichkeiten, Versammlungen aller Art dabei ist, aber den Gästen, die aus allen Weltteilen hergeeilt waren, die kalte Schulter zeigte? Der Bundesrat war eingeladen. Sein Nichterscheinen bedeutete — bei allem Verständnis für seine übergrosse Arbeitsbürde — einen Affront gegenüber der Genossenschaftsbewegung, gegenüber dem Internationalen Genossenschaftskongress. Unser Land hat eine Anstandspflicht verletzt, wofür wir uns schämen. — Als einziger offizieller Vertreter der eidgenössischen Behörden beehrte den Kongress Herr Dr. Holzer vom BIGA mit seinem Interesse.

Die eigentliche Arbeit der mächtigen Genossenschaftsversammlung, die 367 Delegierte aus 19 Ländern und zahlreiche Gäste vereinigte, begann mit der Diskussion über den

Bericht des Zentralkomitees über die Tätigkeit des IGB

seit dem Pariser Kongress im Jahre 1937. Ihr folgten die Diskussion über Programm und zukünftige Politik des IGB, die Annahme verschiedener Aenderungen in den Statuten (Erhöhung der Beiträge), die Aussprache über den «Internationalen Warenaustausch vom Standpunkt des Konsumenten» auf Grund eines gründlichen Exposés von Anders Oerne, Schweden, und das ebenfalls bedeutsame Referat von Professor Louis de Brouckère, Belgien, über «Genossenschaft und Staat».

Lord Rusholme, Präsident des IGB, führte den Vorsitz und war den sehr interessanten Verhandlungen ein aufmerksamer, gewandter Betreuer. Nur wenige Länder enthielten sich der Meinungsäusserung zu irgendeiner der Fragen, die im Laufe der vier arbeitsreichen Tage vorgelegt wurden. Auch die Schweizer Delegation zeigte sich aktiv. Wiederholt erschien einer ihrer Vertreter am Rednerpult, so die Herren *Dr. Max Weber, Direktor Barbier* und *M. Maire.*

Die einen Votanten benutzten die Gelegenheit, um vom Fortschritt ihrer Bewegung zu künden, auf die wohlwollende Haltung ihrer Staaten hinzuweisen; andere fühlten sich gedrungen, dem IGB und allen, die zum Freiheitsfonds beigetragen haben, zu danken für die so willkommene Hilfe in grösster Not. Zu heftigen Meinungsverschiedenheiten kam es nicht. Die gute Vorarbeit des Zentralkomitees hatte sich gut ausgewirkt. Dort war schon die Formulierung gefunden worden, die den Resolutionen zum mindesten eine grössere Mehrheit sichern musste. Wo Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Meinungen notwendig wurden, vollzogen sie sich in Formen, die nie der Leidenschaft Raum gaben, sondern stets die Achtung vor der Meinung des andern deutlich werden liessen.

Nicht zufrieden war die sowjetrussische Delegation mit dem im Bericht des Zentralkomitees bezeugten Dank an *Vainö Tanner,* Finnland, den früheren Präsidenten des IGB, für seine der Genossenschaftsbewegung geleisteten Dienste. Sowohl Herr *Barbier,* Schweiz, wie später auch *Lord Rusholme* bei der Beantwortung der verschiedenen Voten setzten sich dafür ein, dass der IGB während der Kriegszeit mit grosser Energie seine Aufgabe erfüllt und dass Präsident Tanner das Friedenswerk des IGB nicht gehindert hat; schon Generalsekretär May war hiefür eine absolut sichere Garantie.

Verschiedene englische Delegierte beschäftigten sich mit dem

deutschen Problem.

Sie richteten den Appell an die Versammlung, dem deutschen Volke auch moralische Hilfe zukommen zu lassen. Jede Genossenschaftsbewegung soll prüfen, in welcher Weise sie dazu beitragen kann, die deutsche Jugend mit geeigneter Literatur zu versehen. Auch wurde sehr bedauert, dass es heute noch unmöglich ist, eine *einheitliche deutsche Genossenschaftsbewegung* zu schaffen. Die Zoneneinteilung verhindert die richtige Aufbauarbeit für das Genossenschaftswesen. Der IGB soll sich — so verlangte entschieden Reverend *Woods,* Mitglied des englischen Unterhauses — an den alliierten Kontrollrat wenden. Auch sei es angebracht, dass die betreffenden Genossenschaftsbewegungen ihre Regierungen auffordern, dem deutschen Genossenschaftswesen wieder freie Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. *Denn nur durch den wahren Genossenschaftsgeist ist die Schaffung einer gesunden Demokratie in Deutschland möglich.* Lord Rusholme konnte die Zusicherung geben, dass der Beschluss schon gefasst wurde, *eine Delegation des IGB in alle vier Zonen Deutschlands zu schicken.* Als Mitglieder dieser Kommission wurden Lord Rusholme, Miss Polley, Albin Johansson, Schweden, J. Huber, Schweiz, bestimmt; weiter sollen ihr Vertreter der Genossenschaftsbewegungen von Grossbritannien, Russland, USA und Frankreich angehören. Alle vier Zonen sollen besucht werden, um die besten Voraussetzungen für ein lebendiges Genossenschaftswerk zu schaffen. Auch in Jugoslawien wird der IGB vorstellig werden, um in der Zone A von Istrien die Militärverwaltung zu einer positiveren Haltung gegenüber dem Genossenschaftswesen zu veranlassen.

Auf die Klage eines sowjetrussischen Delegierten, dass die Verbände der Genossenschaften der *baltischen Staaten, Weissrusslands und der Ukraine* immer noch nicht als selbständige Mitglieder des IGB anerkannt sind, konnte der Kongressvorsitzende unter Zitierung zahlreicher Stellen aus den Statuten der betreffenden Verbände antworten, dass sie derart eng mit dem Zentralverband «Centrosoyus» in Moskau verbunden sind, dass ihnen der Charakter selbständiger, unabhängiger Verbände nicht zugesprochen werden kann. Herrn *Barbier,* Schweiz, gibt der Präsident die Bestätigung, dass die wichtige Frage der Schaffung einer *internationalen genossenschaftlichen Presseagentur* einer besonderen Kommission anvertraut wird, deren Bericht dann dem Zentralkomitee überwiesen wird. — Für die jugoslawische Bewegung steht IGB-Hilfe in der Höhe von 30 000 Pfund Sterling bereit; diese werden sofort in Bewegung gesetzt, sobald die jugoslawischen Genossenschaften mitgeteilt haben, in welcher Weise sie diese Summe verwendet wissen wollen.

Zu einem Erlebnis wurde die Begegnung mit dem Feuer der Beredsamkeit von *Neil Beaton,* der kürzlich wegen Erreichung der Altersgrenze als Präsident der Schottischen Grosseinkaufsgesellschaft zurückgetreten ist. Vor uns stand jedoch der im Geist und in der Begeisterung junge Mann, der mit beschwörender Eindringlichkeit dem Kongress die Verantwortung für den raschen, grosszügigen Ausbau des internationalen genossenschaftlichen Warenaustausches einzumeisseln suchte:

«Wenn es den Völkern nicht gelingt, genossenschaftlich und wirtschaftlich zusammenzuarbeiten, dann steht heute schon wieder der Tod auf den Gesichtern unserer Säuglinge.»

Tröstlich klang aus dem Munde von Herrn *Dr. Vukowitsch*, Oesterreich, die Zusicherung, dass die Besatzungsmächte die Genossenschaftsbewegung als einen wertvollen Faktor beim Wiederaufbau und der Einführung einer demokratischen Verwaltung betrachten.

Lincoln, USA, der Vertreter des IGB im Sozial- und Wirtschaftsrat der UNO, forderte die verschiedenen Genossenschaftsbewegungen auf, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, dass in den Delegationen für die Sitzungen der UNO auch die Genossenschaften vertreten sind.

Einstimmig nahm der Kongress den Bericht des Zentralkomitees an.

Zu einem erhebenden Akt wurde das

Gedenken an eine grosse Zahl von früheren Mitgliedern des Zentralkomitees,

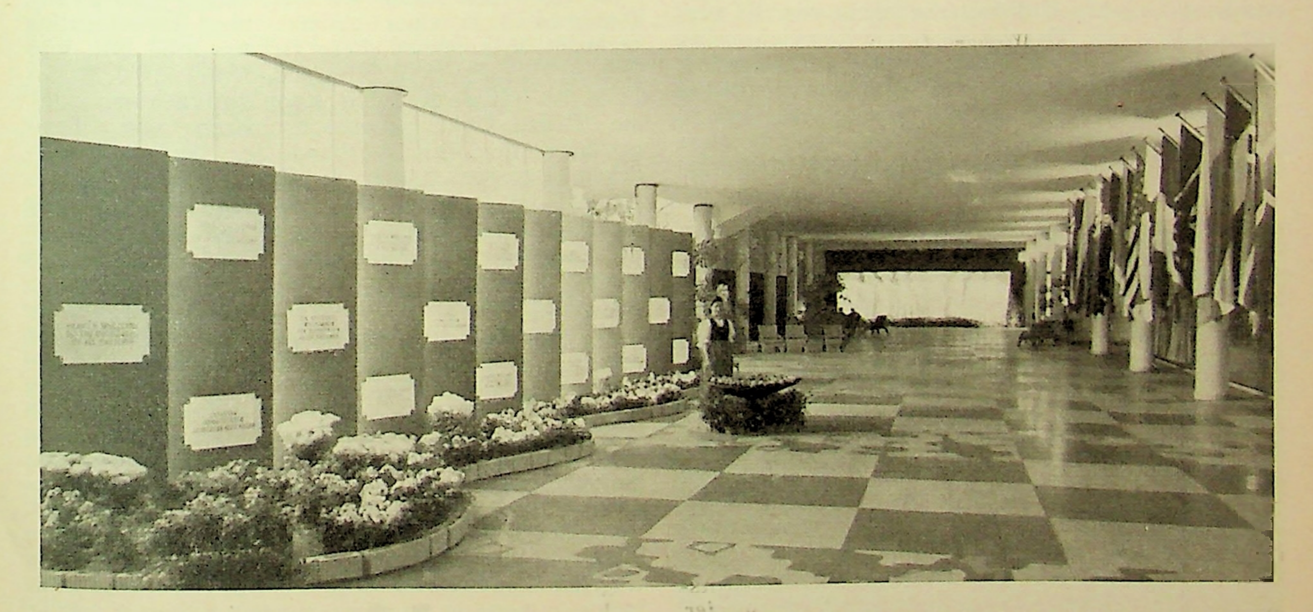
die seit 1937 von uns geschieden sind. Der Kongress hörte stehend die ehrenden Worte und den Dank von Lord Rusholme und verharrte dann selbst in stiller Andacht. *Ehre den treuen Pionieren, die die Genossenschaftsfahne vorwärtsgetragen, die in den schlimmsten Jahren ausgehalten haben und deren Arbeit uns heute in so reichem Masse zugute kommt!*

Wer näher mit dem Werk des IGB, seinen unaufhörlichen Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen den Mitgliedern des IGB während des Krieges, auch mit seinen finanziellen Sorgen, dem Wirken von Generalsekretär May und dem Ringen der internationalen Genossenschaftsorganisation um ihre Anerkennung als helfende Kraft beim Wiederaufbau bekannt werden will, der greife zu dem vom IGB auf den Kongress hin herausgegebenen aufschlussreichen Werk, das nicht nur den Bericht des Zentralkomitees enthält, sondern vor allem auch die beiden oben erwähnten Hauptreferate von Anders Oerne und Prof. Louis de Brouckère wiedergibt, zwei Arbeiten, auf die wir wohl noch wiederholt zurückkommen werden.

Noch einmal, und zwar in einem etwas umfassenderen Rahmen, kamen Probleme der

Internationalen Erdölgenossenschaft

zur Diskussion. Eine von der Delegation der USA vorgelegte Resolution wünschte die Kontrolle der Erdölquellen im Mittleren Osten durch eine von der UNO eingesetzten Behörde. Die französische Delegation sah nicht ein, weshalb nur der Mittlere Osten dieser Kontrolle unterworfen werden solle und verlangte grundsätzlich den Einbezug sämtlicher Erdölquellen. Es kam eine Einigung zwischen den amerikanischen und französischen Genossenschaftern zustande, und zwar in dem Sinn, dass grundsätzlich die Kontrolle sämtlicher Erdölquellen verlangt, als erster Schritt jedoch die Kontrolle des Erdöls des Mittleren Ostens durch eine UNO-Behörde vorgeschlagen wird. Die russische Delegation hielt aber dafür, dass die aufgeworfene Frage noch nicht genügend geprüft worden sei, und beantragte deshalb Rückweisung an das Zentralkomitee. Mit grosser Mehrheit wurde jedoch der vorgelegte Wortlaut der Resolution angenommen. Diese geht davon aus, dass in der Atlantik-Charta allen Völkern freier Zugang zu den Rohstoffquellen garantiert wurde und Streitigkeiten über den Besitz derselben zu Krisen und Kriegen geführt haben, dass die Ueberführung dieser Quellen in den Besitz von Genossenschaftern die monopolistische Konzentration verhindern könne. «Es wird beschlossen — so heisst es weiter — dass der 16. Kongress des IGB mit aller Entschiedenheit die Notwendigkeit der sofortigen Ueberführung der Erdölquellen der Welt unter die Kontrolle und Verwaltung einer von der UNO eingesetzten Behörde betont und mit dem Einverständnis der betreffenden Staaten als ersten Schritt in dieser Richtung die



Die gediegen, eindrucksvoll dekorierte Eingangshalle zum Kongressaal. Links Tafeln mit herzlichen Willkommgrüssen in verschiedenen Sprachen. Vor ihnen eine freundliche LVZ-Genossenschafterin mit dem so dankbar besuchten Apfelkorb. Rechts die Fahnen der dem IGB angeschlossenen Länder, und im Hintergrund die plastische Gruppe mit der Darstellung des Genossenschaftsgedankens in der Schweiz, wie sie Bildhauer Stanzani so meisterhaft für die Landi geformt hatte. Die Dekorationsabteilungen des V. S. K. und des LVZ haben in glücklicher Zusammenarbeit den Kongressräumen einen wirklich würdigen, dem Sinn und den Aufgaben des Kongresses vorbildlich angepassten Rahmen zu schaffen gewusst.

Kontrolle der Erdölquellen des Mittleren Ostens begehrt. Die Erdölquellen sind so zu verwalten, dass den Genossenschaftsorganisationen ein gerechter Anteil garantiert werden kann.»

«Das Erdöl des Mittleren Ostens ist neben der Atombombe die grösste Weltmacht; es muss deshalb der Kontrolle durch die Welt nicht weniger unterworfen werden als die Atombombe»,

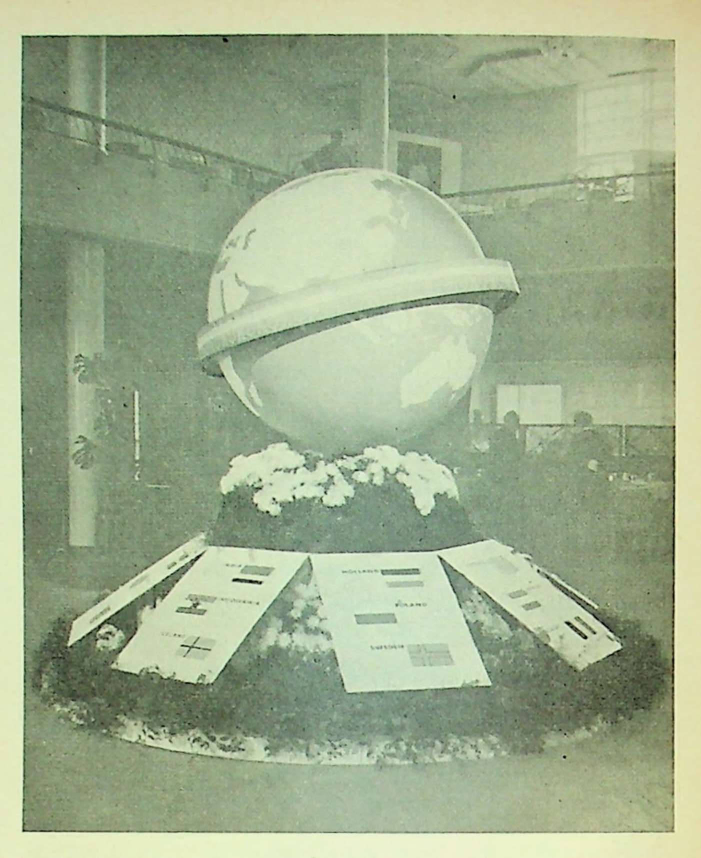
erklärte Cowden, der kühne und erfolgreiche Initiant der Internationalen Erdölgenossenschaft. Das Problem des Zuganges zu den Erdölquellen der Welt ist ebenso wichtig und weitgreifend wie das der Stabilisierung der Währung. Wir müssen eine Kommission für die Oelquellen schaffen. «Durch eine Kombination von freiem Zugang und genossenschaftlicher Aktion können wir erreichen, dass diese Rohmaterialien der Menschheit zum Segen gereichen und zur Erhaltung des Friedens beitragen. Nie mehr werden wir in den Krieg ziehen müssen, der aus einem Streit um Rohstoffe entstanden ist. Es gibt bessere Wege, um dieses Problem zu meistern, und die Genossenschaften bieten diesen besseren Weg. Wir werden die Internationale Erdölgenossenschaft bescheiden beginnen, gerade so wie die Rochdale-Pioniere bei der Eröffnung ihrer Läden bescheiden begannen. Vielleicht werden wir eine ebenso bedeutsame Entwicklung erleben wie das bei der Rochdale-Bewegung der Fall war.»

Die Erdölgenossenschaften der USA betreiben nach zehn Jahren Tätigkeit heute 11 Raffinerien, 1500 Meilen Oelleitungen und besitzen 450 Bohrtürme.

Albin Johansson, der überragende Führer der schwedischen Genossenschaftsbewegung und heute Präsident der Internationalen Erdölgenossenschaft, würdigte den massgebenden Förderer dieser neuen Genossenschaftsorganisation u. a. wie folgt: «Herr Cowden kam im Jahre 1937 zu einer Sitzung der Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur und schlug die Errichtung eines internationalen genossenschaftlichen Erdölunternehmens vor. Er vertrat damals eine Organisation mit ziemlich unbedeutendem Kapital und einigen wenigen Tankstellen. Er wurde daher *damals* als genossenschaftlicher Phantast angesehen. Jetzt, neun Jahre später, stehen er und seine amerikanischen Freunde, Herr Lincoln und andere, auf festem Boden. Sie sind glänzende Beispiele von dem, was bei echter Hingabe an eine Idee geleistet werden kann.»



USA-Genossenschafter: Links aussen Howard A. Cowden, der Initiant der Internationalen Erdölgenossenschaft, und in der Mitte Lincoln, Präsident der Genossenschaftsliga der USA.



Weltumfassende Genossenschaftsbewegung. Und doch wirkt in jedem Lande ein eigenständiges Genossenschaftswesen.

Und was jetzt schon in Schweden in der Erdölvermittlung geschieht, offenbarte ebenfalls Herr Johansson:

«In Schweden haben wir eine Reihe von Erdölkonsumenten in einer gemeinsamen Organisation vereinigt. Wir nennen diese Organisation OK, was eine Abkürzung von Oljekonsumenternas Riksförbund ist. Mitglieder sind Kooperativa Förbundet, die Benzin-Einkaufsgenossenschaften von Taxibesitzern, der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Fischergenossenschaften und die Zentralorganisation der Hochseefischer und dazu noch Reedereien. In OK ist bis heute ein Anteilkapital von 5 Millionen schwedischen Kronen eingezahlt worden.

In OK haben wir also alle Formen der Genossenschaftsbewegung in einer einzigen Unternehmung gesammelt, um den besten Erfolg zu erzielen und um alle Erdölkonsumenten in Kontakt mit der Internationalen Erdölgenossenschaft zu bringen. In anderen Ländern haben sich Genossenschafter in ähnlichen Organisationen zusammengetan, und ich glaube, dass das eine geeignete Ordnung ist. Ich gebe allen genossenschaftlichen Zentralorganisationen den Rat, spezielle Organisationen für den genossenschaftlichen Erdölvertrieb zu schaffen. *Vor einem Kampf mit den Weltkartellen hege ich keine Furcht.* Ich würde zwar froh sein, wenn es zu einem solchen kommen würde, denn solch ein Kampf würde uns dazu verhelfen, Kenntnis von der Genossenschaftsbewegung in der ganzen Welt zu verbreiten.

Das international durchgeführte Rochdaler Programm bedeutet Friede. Wer die Wahrheit kennt

und von derselben überzeugt ist, der wird alle Hindernisse überwinden. Und das *müssen* wir tun, und das *werden* wir tun.»

Eine Reihe Entschliessungen des IGB-Kongresses befassten sich mit *Aufgaben der Gegenwart und Zukunft.* Sie verlieren sich jedoch nicht in allgemeinen Richtlinien, sondern halten sich an konkrete Gegebenheiten, die sowohl seitens des IGB wie der von diesem visierten Organisationen, nationalen und internationalen Körperschaften bestimmte Entscheide verlangen. So stellt der Kongress in einer Resolution über die

internationale Organisation des Handels

mit Genugtuung fest, dass der IGB eingeladen worden ist, einen offiziellen Beobachter an die am 15. Oktober in London begonnene Konferenz zu senden, die den Vorschlag des Staatssekretärs der USA auf Gründung einer *Internationalen Handelsorganisation* zu besprechen hat und deren Ziel es ist, den internationalen Austausch von Waren und Diensten auf jedmögliche Art zu erleichtern. «Da die Genossenschaftsbewegung — so heisst es in der Resolution



Nicht ohne Sorge blickt die österreichische Delegation in die Zukunft. Doch sie gab der festen Zuversicht Ausdruck, dass es wieder aufwärts geht und die früher blühende Bewegung ihre Tätigkeit voll aufnehmen kann.

— stets dem freien Warenaustausch unter den Ländern günstig gesinnt war und die vorgeschlagene Internationale Handelsorganisation diese Freiheit noch fördern wird, gibt der Kongress der Hoffnung Ausdruck, dass die internationale Konferenz zu einer vollständigen Einigung gelangt, die die *Verwirklichung des Rochdale-Programms auf internationalem Boden* erlaubt. Diese Beschlüsse sollten den verschiedenen nationalen Genossenschaftsorganisationen erlauben, den gegenseitigen Warenaustausch stets zu vergrössern, vor allem in Produkten, die von internationalen Genossenschaftsbetrieben hergestellt werden».

Herrn Dr. *Max Weber,* Präsident der Direktion des V. S. K. und Mitglied des Zentralkomitees des IGB, blieb es vorbehalten, den Beschluss über das Verhältnis zwischen dem

IGB und dem Weltgewerkschaftsbund wie auch den landwirtschaftlichen Genossenschaften

kurz zu begründen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:



Vertreter der dänischen Genossenschaften.

«In Anbetracht dessen, dass der Weltgewerkschaftsbund dem sozialen Fortschritt und der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Volkes in der ganzen Welt dient und dass der IGB das gleiche Ziel hat und auch die Genossenschaftsbewegung auf Grund ihrer industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeit in grossem Masstabe Arbeitskräfte beschäftigt, ist der 16. IGB-Kongress von der Notwendigkeit der Herstellung möglichst enger Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen dem IGB und dem Weltgewerkschaftsbund überzeugt.

Er ist auch überzeugt von der Bedeutung ebenso enger Beziehungen zwischen dem IGB und den Genossenschaftsorganisationen der landwirtschaftlichen Produzenten. Der Kongress beauftragt deshalb das Zentralkomitee, im Sinne dieser Resolution die entsprechenden Schritte zu unternehmen.»

Herr Dr. Max Weber wies zur Begründung dieser Resolution noch darauf hin, dass, solange grosskapitalistische Kräfte am Werke sind, für die wirtschaftliche Demokratie grosse Gefahr besteht. «Wir stehen an einem Wendepunkt, und deshalb muss die Genossenschaftsbewegung ihre Chance nützen. In diesen Kämpfen stehen die Genossenschaften nicht allein. Gewerkschaften und andere Genossenschaften dienen dem gleichen Ziele. Wir freuen uns, dass in den USA und Kanada die massgebenden landwirtschaft-



Die belgische Delegation mit Prof. de Brouckère, einem der Hauptreferenten am Kongress (rechts aussen). Im Vordergrund Howard A. Cowden.

lichen Organisationen bereits dem IGB angeschlossen sind. Es geht heute um das Ziel der Verhütung zukünftiger Krisen und der Erhaltung des Friedens.»

Ebenfalls einstimmige Annahme fanden bestimmte Wünsche zuhanden der

Internationalen Bank

So gelangt der Kongress in Anbetracht der Bedeutung der Genossenschaften für die Errichtung einer demokratischen und deshalb friedlichen Welt an das Direktorium der Internationalen Bank, die der Krediterteilung für den Wiederaufbau vom Krieg verwüsteter Länder dient, im Rahmen dieser Bank eine Abteilung zu errichten, die die Interessen der Genossenschaften vertritt und die Verbindung zwischen den Genossenschaften und der Bank sicherstellt.

In einer *Spanien-Resolution* protestiert der Kongress dagegen, dass in Spanien den Genossenschaftern das Recht auf genossenschaftlichen Zusammenschluss genommen ist. «Der Kongress gibt der ernsten Hoffnung Ausdruck, dass Freiheit und Demokratie in Spanien bald wieder hergestellt sind.» Autoritäre Regierungen sind überall eine ernste Gefahr für die natürliche Entwicklung der Genossenschaftsorganisationen.

Auch der IGB wird sich dafür einsetzen, dass in Spanien eine freie, auf freiwilliger Basis aufgebaute Genossenschaftsbewegung wieder aufgebaut werden kann.

Zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung kam es bei der Besprechung des Exposés von *Anders Oerne*, Schweden, über den

«internationalen Warenaustausch vom Standpunkt des Konsumenten».

Während Mac Fadyn, Grossbritannien, einen Abänderungsantrag begründete, der von der Ueberzeugung ausging, dass der starke Einfluss des Staates auf die Wirtschaft aufrechterhalten bleiben müsse, hielt sich der Grossteil der Votanten an den vorgeschlagenen Wortlaut der Resolution, die den wesentlichen Inhalt des Referates in vor allem folgenden Feststellungen und Forderungen unterstrich:

«Der IGB-Kongress hält dafür, dass der Friede und der Wiederaufbau der Welt davon abhängen, dass die Produktion und der internationale Handel sobald als möglich wieder auf einen maximalen Stand gebracht werden und die ihnen entgegenstehenden Hindernisse durch eine gemeinsame Aktion der Völker verschwinden müssen.

Der Kongress verlangt deshalb mit aller Energie grössere Freiheit und Sicherheit durch eine Stabilisierung der Fiskal- und Finanzpolitik der Staaten, besonders der Währung. Bestärkt durch die schrecklichen Erfahrungen zweier Weltkriege und zweier grosser Wirtschaftskrisen ist der Kongress fest davon überzeugt, dass es dem wirtschaftlichen Nationalismus ebenso wie dem politischen Nationalismus Grenzen zu setzen gilt. Das ist nur dann möglich, wenn den Prinzipien, auf denen die Konsumgenossenschaftsbewegung beruht, in jedem Lande wie im Rahmen der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen freie Betätigung gesichert wird.

Der Kongress stellt mit Genugtuung fest, dass die Internationale genossenschaftliche Handelsagentur ihre Tätigkeit während des Krieges aufrecht erhalten konnte und jetzt bereit ist, ihre Arbeit gemäss den Prinzipien des Rochdale-Programms wieder aufzunehmen. Er fordert die Genossenschafter und die nationalen Genossenschaftsorganisationen aller Länder auf, in ihren Ländern für den schnellen Abbau der Hindernisse, die dieser Tätigkeit im Wege stehen, zu arbeiten.

Der Kongress hält den Moment für gekommen, um sich allen Ernstes mit der Frage der Schaffung spezieller internationaler, auf den Rochdale-Prinzipien aufgebauter Unternehmungen für den Bezug und die Produktion spezieller



Von rechts nach links: Delegierte aus Kanada, Island und Finnland.



Die russischen Delegierten folgten mit grosser Aufmerksamkeit den Verhandlungen, was wegen der besonderen sprachlichen Umstände für sie meistens gar nicht so leicht war. Doch eine gewandte Uebersetzerin sorgte mit Hilfe einer gut funktionierenden Anlage für sofortige Uebertragung der Voten ins Russische.



Ein Teil der Schweizer Delegation, die sich aus Mitgliedern des V. S. K.-Verwaltungsrates, der Direktionen des V. S. K. und von Zweckgenossenschaften sowie Vertreterinnen des KFS zusammensetzte.

Artikel zu beschäftigen. Er bittet die zentralen Genossenschaftsorganisationen, die zu einer solchen Aktion bereit sind, ohne Verzug eine Untersuchung über die Möglichkeit der Errichtung solcher gemeinsamer Genossenschaftsunternehmen durchzuführen. Aehnliche Bemühungen begünstigen sowohl vom landwirtschaftlichen wie industriellen Gesichtspunkt aus die Entwicklung der Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur.

Der Kongress appelliert an die Genossenschafter der ganzen Welt, die Bemühungen der UNO energisch zu unterstützen, um so die einer internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und den Lebensstandard aller Völker zu heben. Der Kongress zählt darauf, dass der IGB eine der Organisationen sein wird, mit denen die UNO zusammenarbeitet.»

Mit grossem Mehr stimmte der Kongress dieser Stellungnahme zu.

Durchwegs Unterstützung fanden die Postulate, die *Prof. de Brouckère* in seinem Referat

«Staat und Genossenschaft»

mit ausserordentlicher Klarheit darbot. (Siehe auch «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 40, S. 623.) So fanden denn die folgenden Forderungen einstimmig Annahme:

«Der Kongress des IGB hält folgende Massnahmen für die Herstellung bester Beziehungen zwischen der Genossenschaftsbewegung und den staatlichen Behörden für geeignet:

1. *Schaffung eines allgemeinen Statuts über das Genossenschaftswesen. Gesetzlicher Schutz des Namens «Genossenschaft».*
2. *Schaffung eines nationalen Zentrums der verschiedenen Genossenschaftsarten durch die Errichtung entweder eines Obersten Genossenschaftsrates oder eines nationalen Genossenschaftsinstituts mit Unterabteilungen für jede Genossenschaftsform wie auch durch gemeinsam bestellte Kommissionen oder zwischengenossenschaftliche Beziehungen.*
3. *Vertretung der Genossenschaften in gemischten wirtschaftlichen Körperschaften und in solchen, die die Richtung und Leitung der Sozial- und Wirtschaftspolitik des Staates zu bestimmen haben.*
4. *Unterstützung seitens der öffentlichen Behörden bei der Einführung des Unterrichts über das Genossenschaftswesen auf jeder Bildungsstufe.»*

Wie es von einem Internationalen Genossenschaftskongress, der nach einem so schrecklichen Krieg zum ersten Male zusammentritt und immer noch in einer Welt unheimlicher Spannungen tagt, erwartet werden muss, beschloss er auch eine

Kundgebung zum Frieden.

In dieser Entschliessung bedauert der Kongress allen wirtschaftlichen Nationalismus, der den Weltfrieden wie auch das Leben von Millionen von Männern, Frauen und Kindern in der ganzen Welt in Gefahr bringt; er appelliert an alle Völker, ihren ganzen Einfluss zur Geltung und ihre Regierungen dazu zu bringen, dass sie mit aller Kraft die Ideale der Freiheit, Gerechtigkeit unterstützen. Der Kongress ist der festen Ueberzeugung, dass die Probleme der UNO durch die Verwirklichung des Geistes der internationalen Genossenschaftsbewegung gelöst werden können.

Seine tiefe Dankbarkeit und Verpflichtung bezeugte der Kongress dem früheren Generalsekretär H.-J. May, der «während eines Vierteljahrhunderts die Tätigkeit des IGB mit grosser persönlicher Kompetenz und vollkommener Hingabe betreute». Das Zentralkomitee erhielt den Auftrag, das Notwendige für die Errichtung einer

Henry-H.-May-Stiftung: Studienzentrum für internationales Genossenschaftswesen,

vorzukehren.



Eine besondere Ausstellung unserer Genossenschaftsplakate kündete von unseren Fortschritten auf diesem Gebiet. Hier prüft eine Gruppe schwedischer Genossenschafter — unter ihnen links aussen Herr Elldin, Leiter der schwedischen Genossenschaftsschule auf Var Gard — eines der Jubiläumsplakate 1944.



Eine glückliche Idee der Dekorationsabteilung führte zur Präsentation eines hoch mit Aepfeln angefüllten Korbes, aus dem prächtiges Obst von freundlicher Hand dargeboten wurde. Und wie freudig wurden diese Früchte gerade bei den Delegierten genossen, die in ihrem Lande nur selten solchen Reichtum zu Gesichte bekommen.



Teilnehmerinnen am Kongress der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde auf dem Sustenpass.

Sämtliche in der vorliegenden wie letzten Ausgabe des «Schweiz. Konsum-Vereins» publizierten Kongress-Bilder nahm E. Köhli, Photograph, Zürich, auf.

Der Delegation der USA lag daran, dem Kongress zu zeigen, dass die bisherige eher schwache Beteiligung an der Sammlung des IGB für den genossenschaftlichen Wiederaufbau nicht auf Interessen- und Tatenlosigkeit gegenüber dem Schicksal des hungernden Europa zurückzuführen sei, sondern dass die

USA-Genossenschafter eine eigene Hilfsaktion

durchführen. Ihre sogenannten Care-Pakete werden in Europa in elf Landeszentren verteilt. Die Pakete kommen per Flugzeug auf unseren Kontinent. Eine grosse Aktion ist für Weihnachten 1946 vorgesehen. Wer Bekannten in ganz bedürftigen Gebieten ein solches Paket zukommen lassen will, der teile dies der genossenschaftlichen Landesorganisation mit, die ihrerseits die Adresse an die Genossenschaftsliga der USA weiterleitet. Wer als Entgelt Briefmarken schicken will, der tue dies und bringe mit 200 Marken ein solches wertvolles Lebensmittelpaket auf den Weg zu einer hart bedrängten Familie.

Die Verhältnisse in der ganzen Welt sind im Fluss. Ein vermehrter Kontakt der einzelnen Bewegungen tut not. Deshalb beschloss der Kongress, die

nächste Tagung im Jahre 1948

durchzuführen. Die Bestimmung des Tagungsortes soll dem Zentralkomitee überlassen bleiben. Einladungen liegen vor aus den USA, Italien, der Tschechoslowakei und Dänemark.

Für die während des Krieges geleisteten Dienste dankte *Albin Johansson* mit herzlichen Worten *Lord Rusholme*, Miss *Polley* und den *britischen Mitgliedern des Zentralkomitees* — eine wohlverdiente Anerkennung, der sich der Kongress durch spontanes Erheben von den Sitzen und warmen Beifall anschloss.

Miss Polley bezeichnet diesen Tag als den stolzesten ihres Lebens und gab ihrer besonderen Genugtuung Ausdruck, dass es möglich war, diesen Kongress zu organisieren. In ihren Dank bezog sie auch das gesamte Personal des IGB ein. Und alle, die mitgeholfen haben, den Kongress zu einem glücklichen Ende zu führen, die an den umständlichen Vorbereitungsarbeiten beteiligt waren und für die mannigfachen Arrangements im Laufe der Kongresstage besorgt waren, nicht zuletzt Herrn *Dangelmeier* vom LVZ und seinem Stab, bezeugte Lord Rusholme — lebhaft unterstützt vom gesamten Kongress — die verdiente Anerkennung.

Das richtige Schlusswort fand Herr Nationalrat *J. Huber*, Präsident des Verwaltungsrates des V.S.K., der die ausländischen Freunde mit der Zusicherung entliess, dass, wenn wir für einige Jahre nun auch räumlich getrennt sein werden, wir durch die innere Spannkraft der Idee doch miteinander verbunden sind.

So konnte Lord Rusholme am Donnerstagabend zu rechter Zeit Schluss der Verhandlungen erklären. Damit hatte ein bedeutsamer Kongress sein Ende gefunden. Selbstverständlich — und da gilt wiederum das, was Herr *Barbier*, Schweiz, eingangs der Aussprache über den Bericht des Zentralkomitees gesagt hatte — bei den zahlreichen Erklärungen, Resolutionen, Forderungen dürfen wir nicht stehen bleiben. Der Kongress ist nie ein Ende, sondern in allererster Linie ein Anfang. Wir wissen um die Mittel, der Welt den Frieden zu sichern. Lassen wir sie nicht platonische Wünsche bleiben, sondern setzen wir sie in die *Tat* um. Auf dem *wirtschaftlichen* Gebiet, das ebenso entscheidend ist wie das politische, hat die Genossenschaftsbewegung noch grosse Aufgaben und Möglichkeiten. Einige ganz wichtige hat der Kongress aufgezeigt. Die Richtung ist gegeben: *Es geht um den Frieden.* Dass dieser nie mehr von der wirtschaftlichen Seite durchbrochen werden kann, dass nie mehr Blut fliessen muss in Verteidigung und der Abwehr wirtschaftlicher Profitinteressen, das ist eines der schönsten Ziele genossenschaftlichen Wirkens. In zwei Jahren soll wiederum Rückschau gehalten werden. Es wird sich dann erweisen, welche Erfolge der Zürcher Kongress gezeitig hat.

Doch — *ein* sicheres Plus weist der Kongress jetzt schon auf: *Der persönliche und kollektive Kontakt von Land zu Land* ist in sehr glücklicher Weise wiederum lebendig geworden. Es herrschte eine Atmosphäre des guten Willens, der Verständigung, die wir nach den oft so wenig ermutigenden Nachrichten aus Paris und angesichts der die Welt immer noch beherrschenden Spannungen besonders freudig feststellen wollen. Neuer Mut ging von diesem Kontakt aus, neue Kraft, den mancherorts noch grossen und übergrossen Schwierigkeiten zu trotzen, neue Hoffnungen auf Erfolge der genossenschaftlichen Arbeit. Und vor allem in diesem Sinne hat der Zürcher Kongress gewiss seine Aufgabe erfüllt. r.

Wahlen in den Zentralbehörden des IGB

Infolge seiner Wahl zum Präsidenten der Internationalen Erdölgenossenschaft ist Albin Johansson, Schweden, als einer der beiden Vizepräsidenten des Zentralkomitees des IGB zurückgetreten. An seine Stelle trat M. D. Lincoln, USA; N. P. Siderov, Russland, überliess seinen Platz als Vizepräsident Khokhlov, Russland. Dem neubestellten Exekutivkomitee des IGB gehören folgende Herren an: M. Brot, Frankreich; A. A. Drejer, Dänemark; J. J. A. Charbo, Holland; W. Serwy, Belgien; J. Huber, Schweiz; M. Bonow, Schweden; T. H. Gill, Grossbritannien; J. M. Davidson, Schottland; das Präsidium führt Lord Rusholme.

Wahl des Vorstandes der Internationalen Erdölgenossenschaft

Die Internationale genossenschaftliche Handelsagentur wählte folgenden Vorstand der jüngst gegründeten Internationalen Erdölgenossenschaft: Albin Johansson, Schweden; Howard A. Cowden, USA; A.-J. Cleuet, Frankreich; John C. Dissell, Südafrika; John M. Davidson, Schottland. Direktor Hans Rudin, Schweiz, wurde als Ersatzmitglied des Vorstandes bezeichnet.

An der konstituierenden Sitzung wählte der neue Vorstand Albin Johansson zum Präsidenten und Howard A. Cowden zum Sekretär.

Das Interesse der Presse für den IGB-Kongress

Nicht nur schweizerische Zeitungen waren vertreten. Auch die ausländische Presse zeigte grosses Interesse am Verlauf der Verhandlungen. Ständig waren die Vertreter von Reuter und der französischen Presseagentur anwesend. Auch die Vertretung der Associated Press, USA, liess sich auf dem laufenden halten. Die schweizerische Depeschenagentur und die nordischen Agenturen erhielten ebenfalls ohne Unterbruch kurze Orientierungen. «New-York Times» und «New Chronicle», London, wurden von ihren eigenen Korrespondenten, die mit

grosser Aufmerksamkeit ihrer Aufgabe oblagen, direkt bedient.

Den Presseleuten stand von seiten des IGB unter der Leitung von Chefredaktor *Odhe*, Schweden, ein kleines Team zur Verfügung, so dass den mannigfachen, einer sorgfältigen Berichterstattung dienenden Wünschen in weitgehendem Masse entsprochen werden konnte. Die Grundlage zu dieser Zusammenarbeit wurde schon an einer besonderen Pressezusammenkunft vorgängig des Kongresses geschaffen, an der Lord Rusholme den Gruss entbot und Chefredaktor Odhe eine allgemeine Orientierung über die Bedeutung des IGB und seines Kongresses gab.

Neben der Kongressarbeit kam auch die Geselligkeit zu ihrem Recht

Wertvolle Filme und Besichtigungen

Was vom Präsidententisch und Rednerpult und auch nicht von den säuberlich geordneten Tischreihen, an denen die Delegationen nach Ländern aufgeteilt Platz genommen haben, nicht erreicht werden kann, das schaffen nicht selten die geselligen Anlässe. So vereinigte am Dienstag, 8. Oktober, ein gelungenes Bankett die Delegierten zu freundschaftlicher Aussprache. Herr Nationalrat *J. Huber*, Präsident des Verwaltungsrates des V.S.K., gab der mächtigen Festgemeinde zu verstehen, wie wir Schweizer den ausländischen Freunden von Herzen dankbar sind, dass sie zu uns gekommen sind. «Wir sind nicht die Gebenden, wir sind die Empfangenden. Jetzt standen nicht mehr Feinde vor unseren Toren, sondern unsere Freunde. — Die geistige Autarkie ist auf die Dauer unerträglich. Ihr, Freunde, habt uns die geistigen Güter der internationalen Verbundenheit wieder gebracht. Es ist ein besonderer Glücksfall, dass wir unsere nächsten Nachbarn wieder bei uns sehen dürfen. Besondere Freude empfinden wir darüber, dass die Staaten hier sind, denen wir die Freiheit zu verdanken haben. Wir freuen uns auch, dass die lange Trennung zwischen der Schweiz und Russland nun endlich überwunden ist. Die Genossenschaft soll der Ort sein, wo sich alle Länder und Völker verstehen.» — Den Dank für den herzlichen Empfang bekundete *Lord Rusholme*. Er pries die Gastfreundschaft und die freie Atmosphäre von Zürich. — Allen tat das fröhliche ungezwungene Beisammensein wohl.

Sehr geschätzt wurde auch der *Heimatabend* am Donnerstag, an dem manche Proben bodenständigen Gesangs und sonstiger gutschweizerischer Kultur gegeben wurden. Auch hier wurden bleibende Bande internationaler genossenschaftlicher Freundschaft gefestigt.

Die Krone der Sonderveranstaltungen war gewiss die *Fahrt auf den Rigi* am Freitag. Sie war wie eine Offenbarung. Nach den eher trüben Tagen mit viel Nebel, den die Sonne nur selten durchdringen konnte, fuhren die Gäste in den prächtigsten Sonnenschein, in eine Wunderwelt mit den im hellsten Lichte glänzenden Alpengipfeln, dem Blick über ein eindrucksvolles Nebelmeer; ein unvergessliches Erlebnis, über das wir als Abschluss des Kongresses besonders dankbar sind. — Viel Interesse fand am Nachmittag die Ambrosiana-Ausstellung in Luzern.

An verschiedenen Abenden und vor Beginn der Kongressverhandlungen am Nachmittag war Gelegenheit gegeben, sich *Genossenschaftsfilme* anzusehen. Aus England, China, den USA, Schweden, der Schweiz usw. standen Genossenschaftsfilme zur Verfügung, die eindrucksvoll auch von diesem Schaffen kündeten und viel Anregung zu geben vermochten.

Grosses Interesse fanden verschiedene soziale Einrichtungen Zürichs wie besonders auch die freundlichen Siedlungen der Baugenossenschaften. Gut vorbereitete Besichtigungen gaben da manch wertvollen Einblick in fruchtbares Schaffen.

† Charles Rosselet

Die welsche Genossenschaftsbewegung hat in Charles Rosselet einen ihrer wägsten Kämpfer verloren. Der Tod kam vollkommen überraschend. Eine Herzkrise, die ihn zwar in den letzten Jahren schon



mehrmals befallen hatte, war die Ursache. — Der Verstorbene wurde geboren am 8. Juni 1893 und musste so in der Vollkraft der Jahre aus seiner reichen Tätigkeit scheiden. Noch vor kurzem hat er eine Kreisversammlung geleitet. Als Präsident des Kreises I war Charles Rosselet eine bedeutsame Funktion anvertraut worden, der er mit grosser Hingabe oblag. Trotz seiner Wahl in den Genfer Regierungsrat, die ihm gewaltige Aufgaben brachte, blieb er der Genossenschaftsbewegung treu. Ueberall, wo er aktiv in die Debatte eingriff, u. a. auch an der Delegiertenversammlung des V. S. K., strömten einem Wärme und Ueberzeugung entgegen, die den Genossenschafter sofort erkennen liessen. Vor seiner Wahl in den Regierungsrat gehörte Charles Rosselet dem Nationalrat und auch dem Genfer Grossen Rate an. Seine reiche Tätigkeit im Dienste der Arbeiterschaft und des sozialen Fortschritts haben ihm hohe Anerkennung gesichert. So heisst es in einem langen Abschiedsartikel in der Genfer «Suisse»: «Der Tod von Regierungsrat Charles Rosselet bedeutet für Genf einen schweren Verlust. Mit ihm verschwindet ein ausserordentlich wertvoller Mensch, der in des Wortes voller Bedeutung zuerst seinen Kameraden, den Arbeitern, und mit ihnen dem ganzen Lande gedient hat.» Die Genossenschaftsbewegung bezeugt Frau Rosselet und den sechs Kindern herzliches Beileid.

Organisationen, die dem IGB angeschlossen sind

ARGENTINIEN

Federacion Argentina de Cooperativas de Consumo, Buenos Aires.
Federacion Argentina de Cooperativas de Electricidad, Buenos Aires.
«El Hogar Obrero», Buenos Aires.
«Fraternidad Agraria», Cooperativa de Cooperativas Ltda., Buenos Aires.
«La Dental Argentina», Buenos Aires.
Sociedad Cooperativa de Consumo «La Internacional», Buenos Aires.
Cooperativa Limitada de Propietarios de Automoviles de Alquiler, Garage «Juan B. Justo», Buenos Aires.

AUSTRALIEN

The Co-operative Federation of Australia, Canberra.

BELGIEN

Société Générale Coopérative, Brüssel.

BULGARIEN

Centrale Coopérative « Napred », Sofia.
Union Générale des Coopératives Agricoles Bulgares, Sofia.
Union des Banques Populaires, Sofia.

CHINA

The Co-operative League of China, Nanking.

DÄNEMARK

De samvirkende danske Andelsselskaber, Kopenhagen.
Det Kooperative Faellesforbund i Danmark, Kopenhagen.

FINNLAND

Kulutusosuuskuntien Keskusliitto, Helsingfors.
Osuustukkukauppa R. L., Helsingfors.
Yleinen Osuuskauppojen Liitto, Helsingfors.
«Pellervo-Seura», Helsingfors.
Finlands Svenska Andelsförbund, Helsingfors.

FRANKREICH

Fédération Nationale des Coopératives de Consommation, Paris.
Confédération Générale des Sociétés Coopératives Ouvrières de Production, Paris.
Fédération Nationale de la Mutualité et de la Coopération Agricoles, Paris.
Caisse Nationale de Crédit Agricole, Paris.

GROSSBRITANNIEN

The Co-operative Union, Manchester (sowie 500 Konsumgenossenschaften)
The Co-operative Wholesale Society, Manchester.
The Scottish Co-operative Wholesale Society, Glasgow.
The Co-operative Productive Federation, Leicester.

HOLLAND

Central Bond van Nederlandsche Verbruikscoöperaties, Den Haag.
Coöperative Groothandelsvereniging De Handelskamer «Haka», Rotterdam.
Federatie der Diocesane Bonden van Katholieke Coöp. Vereenigingen, Den Haag.

ISLAND

Samband Isl. Samvinnufjelaga, Reykjavik.

INDIEN

All-India Co-operative Institutes' Association, Lahore.
Bengal Co-operative Alliance, Kalkutta.
Punjab Co-operative Union, Lahore.

KANADA

The Co-operative Union of Canada, Ottawa, Ontario.
The British Canadian Co-operative Society, Sydney Mines, Nova Scotia.

NORWEGEN

Norges Kooperative Landsforening, Oslo.

OESTERREICH

«Konsumverband», Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften, Wien.

PALÄSTINA

General Co-operative Association of Jewish Labour in Erez-Israel « Hevrat Ovdim », Tel-Aviv.
« Merkaz » Audit Union of the Co-operative Societies for Loans and Savings, Tel-Aviv.

POLEN

« Spolem » Zwiazek Gospodarczy Spoldzielni R. P., Warschau.
Zwiazek Rewizyny Spoldzielni R. P., Lodz.
Bank Spolem, Lodz.
Spoleczne Przedsiebiorstow Budowlane, Warschau.

RUMÄNIEN

Centrala Cooperativa de Import si Export, Bukarest.

SCHWEDEN

Kooperativa Förbundet, Stockholm.

SCHWEIZ

Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.
Verband ostschweiz. landwirtschaftliche Genossenschaften, Winterthur.

SOWJET-UNION

« Zentrosoyus » Tsentrahyi, soyus potrebitelnych obschestv S. S. S. R., Moskau.

SÜD-AFRIKA

Pietermaritzburg Co-operative Society, Pietermaritzburg, Natal.

TSCHECHOSLOWAKEI

Ustredni Rada druzstev, Prag.

U. S. A.

The Co-operative League of the U. S. A., New York City, und Chicago.

JUGOSLAWIEN

Glavni Zadruzni Savez Jugoslavije, Belgrad.
Plamen Kovinarska Zadruga Z. O. J., Kropa.

Eine notwendige Begriffsklärung

Schon wiederholt hat die Bundesversammlung unter fälschlicher Berufung auf den Rechtssatz «Gleichheit vor dem Gesetz» entgegen Anträgen des Bundesrates Genossenschaftsbetriebe gleich behandelt wie Erwerbswirtschaftsbetriebe. Das war erstmals der Fall 1933. Auf Grund der Motionen Joss und Amstalden, bei denen ausdrücklich erklärt wurde, dass die Konsumgenossenschaften nicht davon betroffen werden sollen, arbeitete der Bundesrat eine Vorlage aus zur Beschränkung von Warenhäusern, von Einheitspreisgeschäften usw., und er stimmte ausdrücklich einem im Interesse der Rechtssicherheit gestellten Antrage zu, dass die Konsumvereine nicht unter die Beschränkungen fallen sollen. In beiden Räten erlitt der Bundesrat eine Niederlage unter Hinweis auf die Verfassungsvorschrift betreffend Gleichheit vor dem Gesetze.

Als Bundesrat Obrecht die Ausgleichsteuer vorbereitete, erklärte er uns in einer von ihm einberufenen Konferenz, die Konsumvereine sollten dieser Ausgleichsteuer nicht unterworfen werden. Aber wieder desavouierte die Bundesversammlung den Bundesrat mit dem Hinweis darauf, dass die gleiche Vorschrift auch die Belastung der Konsumvereine mit dieser Steuer verlange, die bald ihren Zweck verfehlte, weil Duttweiler seine Aktiengesellschaften in eine Genossenschaft umwandelte und sämtliche Einheitspreisgeschäfte der Schweiz Kleinwarenhäuser wurden. Interessant ist nur, dass im Gefolge der Warenverteuerung während und nach dem Weltkriege auch mittelgrosse Betriebe, denen man mit der Ausgleichsteuer helfen wollte, unter die gleichen Steueransätze fielen wie die Konsumvereine.

Neuerdings hat der Bundesrat bei seinem Projekt, die Kriegsgewinnsteuer durch Zuschläge zur Wehrsteuer abzulösen, sein Verständnis für die Eigenart der Genossenschaften beweisen wollen, indem er sie nur in eigentlichen Ausnahmefällen dieser Steuer unterwerfen wollte. Nun ist jedoch der Bundesrat unter dem Druck der Mehrheit der Vollmachtenkommission bereit, auch die Genossenschaften dieser Zusatzsteuer zu unterwerfen, die doch ihren Sinn nur darin hat, den Unternehmern, die in der Nachkriegszeit recht hohe Einkommen erzielen und für sich verwenden können, etwas davon, entsprechend ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit, abzunehmen und dem Fiskus zuzuführen. Wenn nun auch die Genossenschaften zu diesem Ersatz der Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden sollen, so geschieht das unter dem Druck von drei Verbänden, deren Mitglieder ganz anders geartete Einkommen haben als die Genossenschaften und ihre Mitglieder. Der Wortführer der Gegner in diesem Kampfe ist der Schweiz. Gewerbeverband, der erst letzter Tage in einem Pressecommuniqué, betitelt: «Das Gewerbe und die Alters- und Hinterlassenenversicherung», u. a. erklärte, die Gleichheit vor dem Gesetze müsse bei den neu vorgeschlagenen Zuschlägen gewahrt werden, wobei mit dieser Gleichheit wiederum die Genossenschaften visiert wurden.

Man kann zwar vermuten, dass hier der Gewerbeverband, ohne es zu ahnen, mehr der Vorgeschobene ist und dass der eigentliche Spiritus rector bei diesem Angriff der «Vorort» ist, der durch Ausdehnung der Zuschläge auf die Genossenschaftsmitglieder die ganze Vorlage des Bundesrates unpopulär machen und diesen dadurch von weiteren Vorhaben auf diesem Wege abhalten will.

Auch wenn es schon ungezählte Male geschehen ist, so soll doch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Berufung auf die Gleichheit vor dem Gesetze fehl geht, denn Gleiches lässt sich nur mit Gleichem vergleichen und gleich behandeln.

Die Genossenschaften, besonders die Konsumgenossenschaften, wollen auf dem Wege der Selbsthilfe die Lebenshaltung verbilligen,

keinen Gewinn an Dritten erzielen und durch das System der Rückvergütung den Mitgliedern Ersparnisse aus bereits versteuerten Einkommen ermöglichen. Ein Gewinn an Dritten ist ausgeschlossen, und niemand in den Genossenschaften kann sich auf Kosten der Mitglieder oder der Genossenschaft selbst bereichern, wie das in Erwerbsbetrieben der Fall ist.

Alle anderen der projektierten Zuschlagssteuer zu unterwerfenden Steuerpflichtigen wollen dagegen für sich Gewinne an Dritten erzielen; nicht die Verbilligung der Lebenshaltung für die Konsumenten ist ihr Ziel, sondern die Hochhaltung der Preise und damit die Verteuerung der Lebenshaltung der grossen Masse. Es ist allerdings nicht gesagt, dass alle Erwerbsunternehmer nun in ihrem Bestreben grossen Erfolg haben, manch einer schlägt sich vielleicht nur schlecht und recht durch, dann bleibt aber auch er von der Zuschlagssteuer verschont. Zahlreich sind jedoch diejenigen, die schöne Gewinne erzielen, und nicht wenige erlangen sogar eigentliche Riesengewinne, die sie für sich behalten und nicht an die Konsumenten zurückvergüten. Dass diese grossen Gewinne die Leistungsfähigkeit der Betriebsinhaber steigern und einer erhöhten Besteuerung durch den Fiskus rufen, ist selbstverständlich.

Unerklärlich ist jedoch, dass, wenn die Kriegsgewinnler verlangen, dass die unbemittelten Konsumentenkreise in gleicher Weise besteuert werden sollen wie sie, es in der Schweizerischen Eidgenossenschaft noch Volksvertreter geben kann, die den Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Steuerobjekten nicht anerkennen wollen und auf das Schlagwort der Gleichheit vor dem Gesetze hereinfallen.

Dr. Oskar Schär

Wirtschaftliche Rechte der Staatsbeamten

Es sind Jahrzehnte her, dass von seiten der Leitungen der Konsumvereine kantonale und eidgenössische Beamte in Schutz genommen werden mussten, wenn sie sich nebenamtlich in der Leitung von Konsumvereinen betätigten. Die Frage, inwieweit Funktionäre der Allgemeinheit sich in der Leitung von Konsumgenossenschaften betätigen dürften, ist 1902 und dann wieder 1909 streitig geworden. Der Bundesrat hat dann den salomonischen Entscheid getroffen, dass, sofern es sich um Selbsthilfegenossenschaften, die nur für Mitglieder tätig seien, handle, einer Betätigung in denselben nichts im Wege stehe. In den 25 Kantonen ist diese Frage verschiedentlich geregelt worden, eher im Sinne einer beschränkten Freiheit als einer Unfreiheit. Für unsere Bewegung waren diese Entscheidungen von Bedeutung, da in unseren Jugendjahren neben den Typographen sich vielfach Staatsbeamte und Lehrer als leitende Köpfe in den Verwaltungen der Konsumvereine betätigten. Für den ACV Basel sei nur auf das Dreigestirn Christian Gass, J. F. Schär und Emil Angst hingewiesen, und auch aus den Reihen der Eisenbahner haben wir Dutzende von Mit-

arbeitern zu verzeichnen; es sei nur an Stöckli, Erstfeld, erinnert.

Die Frage hat jedoch noch eine zweite Seite, diejenige, *ob Staatsbeamte bei ihrem Eintritt in den Staatsdienst Bürger zweiter Klasse* werden und bleiben sollen. Unsere Bewegung hat sich so entwickelt, dass wir nicht mehr so sehr auf die ehrenamtliche Mitwirkung von Staatsangestellten angewiesen sind wie früher, sei es durch Zunahme der Zahl der Berufsverwalter, sei es durch die Betreuung des V. S. K. Für den Staatsbeamten muss es dagegen bemühend sein, wenn er sich in seiner ausseramtlichen Tätigkeit als Bürger zweiter Klasse betrachten muss. Leider sind auf diesem Gebiete ganz erhebliche Rückschläge zu verzeichnen. Vor einigen Monaten hat der Schreiber dies aus einer Tageszeitung ersehen, dass der Landrat des Kantons Baselland in ein neues Schulgesetz (das in der Volksabstimmung vom 12./13. Oktober angenommen wurde; die Red.) folgende Vorschrift aufgenommen hat:

«Mit der Anstellung des Lehrers ist jede Nebenbeschäftigung, durch welche die Amtstätigkeit nachteilig beeinflusst wird oder durch welche die Freierwerbenden im Konkurrenzkampfe benachteiligt werden, unvereinbar. Diese Bestimmung gilt in der Regel sinngemäss auch für die Ehefrau des Lehrers. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung der Lehrer ist der Schulpflege zu Handen der Erziehungsdirektion zu melden, die über ihre Zulässigkeit entscheidet.»

Ich habe mich über diese Vorschrift empört und mich mit den zuständigen Amtsstellen des Kantons Baselland in Verbindung gesetzt und daraus folgendes ersehen:

Dem Landrat des Kantons Baselland dürfen bis jetzt keine Beamten, Lehrer und Pfarrer angehören. Sie sind also allfälligen nachteiligen Beschlüssen wehrlos ausgesetzt, wenn sich niemand aus dem Rate oder aus dem Regierungsrate für sie wehrt. Es wurde mir bekannt gegeben, dass bereits im Beamtengesetz vom 14. November 1944 die gleiche Bestimmung figuriert. Sie ist in der Abstimmung genehmigt worden, weil anscheinend kein Bürger an dieser Vorschrift Anstoss nahm, auch kein Staatsbeamter. Immerhin besteht eine Differenz. Beim Staatsbeamten ist die Nebenbeschäftigung nur dann untersagt, wenn sich jemand wesentlich benachteiligt fühlt, sagen wir zu 50 %. Beim Lehrer fehlt diese Beschränkung, also genügt schon 1 % Benachteiligung, um sich Sanktionen auszusetzen. Ich habe die Vorschrift: «Beschäftigung, durch welche die *Freierwerbenden* im Konkurrenzkampfe benachteiligt werden», wörtlich ausgelegt. Darnach dürfte ein Staatsbeamter oder Lehrer im Kanton Baselland in keinem Gebiete tätig sein, in welchem auch Freierwerbende tätig sein können. Es gibt private Gesang-, Musik- und Turnlehrer, Leiter von Gesangvereinen usw., die frei erwerbend sind; es gibt Penny-a-liner, die Artikel in Zeitungen schreiben. Wenn also ein Lehrer ebenfalls Artikel an Zeitungen, Wochen- und Monatsschriften sendet, so benachteiligt er die frei erwerbenden Journalisten. Natürlich fühlen sich auch die Kleinhändler als Freierwerbende. Sie werden jede Mitwirkung eines Lehrers oder Staatsbeamten zum Beispiel in Konsumvereinen als Benachteiligung denunzieren, auch wenn diese noch so unscheinbar ist.

Ein Landrat *Zuber* beantragte, das Wort «wesentlich», das für die Staatsbeamten gilt, zu streichen, da die *Gewerbetreibenden* ein Anrecht darauf hätten, nicht von den Lehrern konkurrenziert zu werden. Hier wird also von Gewerbetreibenden und nicht von Freierwerbenden gesprochen. Die Regierung hatte in ihrem Entwurf eine Einschränkung folgenden Inhalts vorgesehen: «Vorbehalten bleibt die Tätigkeit des Lehrers auf kulturellem Gebiet und als Träger des passiven Wahlrechts.»

Dr. *Matter* beanstandet die Vorschrift betreffend die kulturelle Tätigkeit des Lehrers; diese sei überflüssig und unzweckmässig, denn dadurch werde den Lehrern das Recht gegeben, eine Nebenbeschäftigung auf kulturellem Gebiet auszuüben, was ihre Amtstätigkeit ungünstig beeinflussen würde. Dr. Matter, der meines Wissens im Hauptamt Gerichtspräsident ist, sollte doch wissen, dass auf dem Lande die Mitarbeit des Lehrers auf kulturellem Gebiete absolut notwendig ist.

Der Präsident der Kommission, *Dr. van Baerle*, beantragt, das Wort «wesentlich» beizubehalten, um keine kleinliche Regelung zu treffen. Landrat *Sigrist* erinnert an den Fall in Ormalingen, wo ein Lehrer das Amt eines Konsumverwalters bekleidet, womit er mehr verdiene als als Lehrer. Und ein anderer Lehrer sei Kunstmaler und betrachte diesen Beruf als seinen wirklichen Beruf. Der Kommissionspräsident erklärt, man habe mit dieser Vorschrift verhindern wollen, dass die Tätigkeit an der Schule zur Nebenbeschäftigung werde; durch eine scharfe Fassung könnte man den Erziehungsdirektor vor manchem unangenehmen Entscheide bewahren. Allerdings habe die Tätigkeit eines Lehrers neben der Schule eine grosse Bedeutung für die Gemeinde, zum Beispiel als Protokollführer der Gemeindeversammlung oder als Fürsorger.

Der Erziehungsdirektor Dr. *Mann* erwidert, dass der Lehrer grundsätzlich in die Schule gehöre, sein Gehalt sei jetzt so bemessen, dass er sein Amt voll und ganz ausüben könne. Nach Annahme der Vorschrift werde von Fall zu Fall zu überprüfen sein, ob bei der betreffenden Nebenbeschäftigung eine Benachteiligung der Gewerbetreibenden — hier heisst es nicht Freierwerbende — vorliege. Im Fall Ormalingen habe man bereits eingegriffen. Dem betreffenden Lehrer sei es gestattet, in der Konsumgenossenschaft tätig zu sein. Es müsse unbedingt gesagt werden, dass jeder Lehrer auf kulturellem Gebiet tätig sein dürfte. Was das Verbot gegenüber der Ehefrau anbelangt, erwähnt der Kommissionspräsident, habe man für die *Ehefrau* keine so scharfe Fassung gewählt, *weil deren Tätigkeit keinen so grossen Einfluss auf die Schultätigkeit habe.* Immerhin soll der Frau des Lehrers verboten werden, einen Laden zu führen, wobei dann der Lehrer selbst oft im Laden stehe, dagegen könne eine Lehrersfrau den *Hebammenberuf* ausüben.

Landrat *Kaufmann* betont, man solle diesen Paragraphen nicht allzu kleinlich auslegen, Hauptsache sei, dass die Schulführung nicht leide. *In der Abstimmung werden alle Anträge, die eine Verschärfung darstellen, mehrheitlich angenommen.*

Was soll sich nun der gewöhnliche Staatsbürger unter dieser Vorschrift vorstellen? Nachdem die Bezeichnung «freierwerbend» statt «gewerbetreibend» beibehalten wurde und nachdem der Vorbehalt bezüglich kultureller Tätigkeit gestrichen wurde, ist eine buchstäbliche oder eine sinngemässe Anwendung dieser Vorschrift möglich. Die buchstäbliche entspricht dem Wortlaut des Gesetzes, die sinngemässe den Ausführungen des Vertreters des Regierungsrates, bei dem schliesslich alle Sanktionsgewalt zusammenläuft, so dass, wenn dieser weitherzig interpretiert, für die Lehrer keine allzu grosse Beschränkung zu gewärtigen sein wird. Die Administrativjustiz kann immer etwas freier entscheiden als wie die zivilen Strafgerichte, die mehr an den Wortlaut des Gesetzes gebunden sind. *Festzustellen ist, dass die Betätigung in einem Konsumverein nicht als eine wesentliche Benachteiligung eines Freierwerbenden angesehen wird.*

Nachdem die übrigen Staatsbeamten eine ähnliche Bestimmung geschluckt haben, werden auch die Lehrer im Kanton Baselland sich mit der neuen Zwangsjacke, die ihnen auferlegt wird, abfinden. Ob aber die Ausdehnung des Verbotes auf die Frauen von Lehrern und Beamten den Bestimmungen des Zivilgesetzes und den Rechtsgrundsätzen des Bundesgerichtes entspricht, kann nach einem bundesgerichtlichen Entscheide, der in den letzten Wochen ergangen ist, füglich bezweifelt werden.

Dr. Oskar Schär

Die Sondersteuer auf die Rückvergütung

Der Ständerat stimmt mehrheitlich dem Antrag des Bundesrates zu.

Ist die Rückvergütung Profit oder simple Rückerstattung von bescheidenen, im Laufe des Jahres in kleinen, meistens Rappenbeträgen angesammelten Ersparnissen, die von den einzelnen Konsumenten schon versteuert sind? Der Ständerat hat mehrheitlich dahin entschieden, dass Rückvergütung über 5 % Profit ist und als solcher von zahlreichen Genossenschaften im Rahmen der Wehrsteuerzuschläge hoch zu versteuern ist (s. «SKV» Nr. 41: Ein Faustschlag ins Gesicht). Ständerat Klöti hatte zwar mit überzeugenden, unwiderleglichen Argumenten darauf hingewiesen, dass es nicht richtig ist, Rückvergütungen über 5 Prozent als Reingewinn zu behandeln. Er lehnte es entschieden ab, den genossenschaftsfeindlichen Kreisen Gefolgschaft zu leisten. Ständerat Klöti wollte die wehrsteuerpflichtigen Unternehmungsformen wie folgt definiert wissen:

> Als Kapitalgesellschaften gelten die Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie *diejenigen Genossenschaften des Obligationenrechts, die den Reinertrag ausschliesslich oder vorwiegend nach der Kapitalbeteiligung der Mitglieder verteilen.*»

Auch Bundesrat Nobs wies darauf hin, dass die im vorliegenden Vollmachtenbeschluss gefundene Lösung nicht von Dauer sein und nicht allgemein befriedigen könne.

In der Abstimmung wurde jedoch die bundesrätliche Fassung gegenüber dem Antrag Klöti, der gemäss der ursprünglichen Absicht des Bundesrates die Rückvergütung vor der neuen höchst ungerechten Belastung bewahren wollte, mit 23 zu 10 Stimmen gutgeheissen. *In der Schlussabstimmung wurde der Vollmachtenbeschluss mit 18 zu 10 Stimmen gebilligt.*

Ueber den Entscheid des *Nationalrates* liegt bis zur Drucklegung des Blattes noch keine Mitteilung vor.

Volkswirtschaft

Wieder eine „Grüne Woche" in Basel

Nach zweijährigem Unterbruch wird dieses Jahr in Basel ab 11. Oktober wieder eine «Grüne Woche» durchgeführt. Diese für Basel zur Tradition gewordene Ausstellung der Obst- und Gemüseproduzenten der Nordwestschweiz ist nicht mehr in der Markthalle, sondern in der «Basler Halle» der Mustermesse untergebracht.

Zufolge Ablebens des bisherigen sehr verdienten Präsidenten, Herrn Gärtnermeister Merz, Binningen, ist erstmals ein Konsumentenvertreter, Herr Nationalrat Herzog, Direktor des ACV beider Basel, auf Vorschlag der interessierten Kreise zum neuen Präsidenten der «Grünen Woche» gewählt worden.

In seiner Eröffnungsansprache skizzierte Herr Nationalrat Herzog kurz den Zweck einer «Grünen Woche», die auch der Verständigung zwischen Stadt und Land dienen soll. Nebst der Absatzwerbung soll sie dem Konsumenten zeigen, was es alles braucht, bis Qualitätsware auf den Markt gelangen kann.

Eine durch den Ausstellungskommissär, Herrn Dr. Meier, geleitete Führung durch die Ausstellung erweckte den Eindruck, dass in der Nordwestschweiz im Obst- und Gemüsebau wirklich Hervorragendes geleistet wird. In ansprechender Aufmachung sind Obst- und Gemüseprodukte der verschiedenen genossenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen ausgestellt. Es sei hier speziell auf den sich gut präsentierenden Stand des ACV beider Basel verwiesen. Verschiedene Muster von Kleingärten, eine Uebersicht über neuere landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, eine nietenlose Tombola und verschiedene Degustationsstände vervollständigen die Ausstellung.

Mustermesse-Direktor Brogle gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die «Grüne Woche» in den Räumen der Mustermesse abgehalten wird und dort wieder ein Stück Landwirtschaft gezeigt werden kann. Herr Hans Keller, Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft des KEA und Vizedirektor der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, überbrachte den Gruss der Behörden und stellte eine durch das Kriegsende bedingte Zweckveränderung der «Grünen Woche» fest, indem dieselbe vom Stadium der Aufklärung wieder ins Stadium der Absatzwerbung trete. Dies sei vor allem wichtig im Hinblick auf die bevorstehende Wiederaufnahme der Gemüseeinfuhr aus dem Elsass. Selbstverständlich müsse die Konvention mit Frankreich eingehalten werden. Die Basler sollten aber im Rahmen des Möglichen die Interessen der einheimischen Produzenten wahren und namentlich Missbräuchen, die sich aus der Konvention ergeben könnten, entgegentreten. Die «Grüne Woche» könne auch hier vermittelnd wirken. F. B.

Reorganisationsprobleme des Handels in Frankreich

Die Arbeiten der «*Commission de la Distribution*», die eine umfassende Reform des Einzelhandels vorbereiten soll, sind so weit fortgeschritten, dass ein formeller Beschluss über die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht unmittelbar bevorstehen dürfte.

Der Aufgabenkreis dieser Kommission umschliesst darüber hinaus noch weitere Reorganisationsprobleme. So ist sie vor allem berufen, das Problem der übermässigen *Handelsspannen* näher zu prüfen und der Regierung konkrete Empfehlungen hinsichtlich ihrer Herabsetzung zu unterbreiten. In dieser Beziehung scheint die Verteilungskommission geneigt zu sein, die Resolutionen des Verteilungsausschusses der letzten *Wirtschaftskonferenz* als Grundlage ihrer Empfehlungen zu wählen. Die Reformvorschläge der Wirtschaftskonferenz laufen in dieser Beziehung auf die *Abschaffung der Handelsspannen des Grosshandels* hinaus. Grundsätzlich sollen die Kosten der Verteilung dadurch eingespart werden, dass die Verteilungsstadien nur mehr den Vertrieb der Ware direkt vom Produzenten zum Einzelkaufmann und zum Konsumenten umschliessen sollen. Die Handelsspanne für den Grosshandel dagegen darf die Verteilungskosten nicht als besondere Quote belasten. Interveniert der Grosshandel in die Verteilung, so kommt es nicht zu einer zusätzlichen Aufwertung der Verteilungssätze, sondern zu einem entsprechenden Abzug von den Gewinnmargen des Produzenten und des Einzelkaufmanns. Für einzelne Produkte wird die Funktion des Grosshandels überhaupt als überflüssig angesehen, so zum Beispiel für die Verteilung von Zucker und Milch. Seit dem Krieg gibt es nämlich auch ein Problem der *Uebersetzung des Grosshandels*, um so mehr als dessen Erweiterung gerade in einem Augenblick erfolgte, als die Menge der verteilten Güter stark zurückging. Zahlreiche Industrieunternehmungen haben in Frankreich in den Kriegsjahren eigene Grosshandelsgeschäfte eröffnet, um auf diese Weise zusätzliche Handelsspannen für sich zu schaffen.

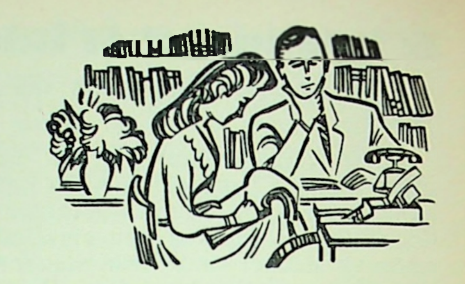
Mit der *Uebersetzung des Einzelhandels* wird man jetzt, nach dem misslungenen Experiment der Anwendung der Handelsfreiheit im Rahmen einer Mangelwirtschaft, nicht so leicht fertig werden. Es hat sich gezeigt, dass die *Eröffnung von neuen Handelsgeschäften* — seit dem 1. Januar 1946 sind in Frankreich insgesamt 300 000 neue Handelsgeschäfte eröffnet worden, wovon fast die Hälfte auf wandernde und nicht örtlich gebundene Handelsgeschäfte entfällt — inzwischen überhaupt zu einem *Spekulationsobjekt* geworden ist. In zahlreichen Fällen sollte die Gründung eines neuen Handelsbetriebes nur dem Zweck dienen, das Geschäft sofort mit Gewinn wieder zu verkaufen. Aus diesen Gründen sucht man heute in verantwortlichen Kreisen nach einer Möglichkeit, die Gründungsfreiheit wieder einzuschränken. Es ist davon die Rede, die Gründung von neuen Handelsbetrieben bestimmten Bedingungen, wie einem Fähigkeitsnachweis über die beruflichen und moralischen Eigenschaften der Inhaber, zu unterwerfen. Die Berufsorganisation des Einzelhandels, bzw. die zuständige Handelskammer, hätte danach zu jedem Gründungsfall Stellung zu nehmen.

Für die Gründung von genossenschaftlichen Handelsbetrieben soll der zentrale Genossenschaftsrat zuständig sein.

Was die seit dem 1. Januar 1946 gegründeten Handelsbetriebe anbetrifft, so wird deren Veräusserung überhaupt untersagt werden, um die weitere Spekulation mit neuen Handelsfirmen zu erschweren. Schliesslich ist in Aussicht genommen, die Bekämpfung des Schwarzhandels durch eine strengere Bestrafung der Kaufleute im Falle von illegalen Handelsoperationen zu verschärfen. Die beabsichtigten neuen Einschränkungen dürften jedenfalls bis zur Normalisierung des Verbrauchs in Kraft bleiben. (NZZ)



Für die PRAXIS



Theorie und Praxis

Es sollte nicht vorkommen, dass eine genossenschaftliche Ladentochter, die jahrelang im Konsumladen tätig gewesen ist, bedenkenlos in ein Privatunternehmen hinüberwechselt. Ebensowenig sollte es selbstverständlich sein, dass der Genossenschafter dem Konsumladen untreu wird, weil er vielleicht einmal auf einen Artikel verzichten muss, den er in einem anderen Warenladen findet. Solche und ähnliche Erscheinungen setzen voraus, dass der Sinn und das lebendige Bewusstsein für die genossenschaftliche Idee fehlen und damit die materiellen Vorteile den Ausschlag geben. Tatsächlich fehlt dieses lebendige Bewusstsein für die genossenschaftliche Idee oft nicht nur beim Verkaufspersonal und der Mitgliedschaft, sondern auch beim leitenden Personal selber. Das sind Symptome, die im Hinblick auf die kommende verschärfte wirtschaftliche Auseinandersetzung nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Den Geist der Idee unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu pflegen, muss unsere dringendste Aufgabe sein. Der Baum des Lebens, den wir als Symbol unserer Bewegung gewählt haben, bedarf der Pflege wie jedes andere Leben auch. Und wenn ein Baum in unserem Garten kleine, verkümmerte Früchte bringt und wenn seine Aeste und Zweige absterben, so streichen wir nicht etwa seine Blätter mit grüner Farbe an und behängen ihn mit fremden Früchten, sondern führen ihm zweckmässige neue Nahrung zu. In bezug auf die Pflege der genossenschaftlichen Idee aber machen wir zu Unrecht nicht selten einen dicken Trennungsstrich zwischen *Theorie* und *Praxis* und glauben, Theorie sei eher nutzlose Verschwendung von Zeit, Kraft und Geld. Diese Ansicht birgt einen verhängnisvollen Irrtum. Wo von Menschen auch nur die Rede ist, beginnt die reale Praxis. Da es nun aber der Genossenschaft um den Menschen geht, geht es immer um Praktisches, Reales, auch wenn es sich nicht gerade um den Warenaustausch handelt, der ja nur sichtbaren Ausdruck der unsichtbaren Idee ist. Diese Idee aber ist das Leben der Genossenschaft. Wo sie verkümmert, sinkt die Bewegung auf das Niveau des privatwirtschaftlichen Warenaustausches herab.

Wir brauchen daher einen Kerntrupp überzeugter Genossenschafter, der die immanente genossenschaftliche Idee in reinster Form pflegt und nach allen Seiten hin auszustrahlen vermag.

Diese «Elite» überzeugter Genossenschafter kann gar nicht genug «Theorie» treiben, kann sich nicht genug der Idee hingeben und also — o Schreck für die «Praktiker» — philosophieren. Philosophie heisst nun einmal Pflege der Wahrheit oder Weisheit, und die Reinerhaltung der genossenschaftlichen Idee haben wir bereits als die «beste Propaganda» erkennen müssen. Je reiner diese Idee in Erscheinung tritt, desto überzeugender wirkt sie naturgemäss. Es ist von sekundärer Bedeutung, welche Methoden wir zu ihrer Verbreitung anwenden. Von Bedeutung ist einzig und allein die Reinheit der Idee und ihre Pflege. Wie von selbst wird sich dabei die Idee derjenigen Methode bedienen, die ihr angepasst ist und durch die sie am besten zu wirken vermag.

Dem Skeptiker möchten wir hier nur *eine* Möglichkeit der Propaganda nennen und behaupten, dass die historische und wissenschaftliche Auswertung der genossenschaftlichen Idee, die Darstellung ihrer Geschichte in leichter, flüssiger Form noch zu wenig Beachtung gefunden hat. Das Interesse der Genossenschafter für historisch Wertvolles und Echtes, in zierliche, leichte Form gekleidet, ist nicht gering. Wir suchen heute mehr denn je Fundament und Tradition.

Ausserdem wirkt die lebendige Idee beim persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch unmittelbar und ganz von selbst. Sie knüpft das Band, das den Genossenschafter mit dem andern verbinden soll, fester und verursacht jenes spezifisch Genossenschaftliche, das wir als den Geist unserer Bewegung kennen. Sollte uns dieser genossenschaftliche Geist noch nicht oder nicht mehr bewusst sein, so besuchen wir einfach einmal hintereinander und abwechslungsweise ein paar *Konsumläden und Detaillistenläden.* Der wesentliche Unterschied wird uns um so eher und stärker bewusst, je mehr im Konsumladen die Ladentochter die Ware als Mittel, als äusseres sichtbares Verbindungs- und Austauschmittel des genossenschaftlichen Gedankengutes auffasst.

Wo diese Mehrarbeit im Konsumladen und im genossenschaftlichen Betrieb täglich geleistet wird, bedarf es keiner besonderen Propagandamethode mehr.

Zum psychologischen Verständnis dieses wesentlichen Unterschiedes sei gesagt, dass sich der Genossenschafter in seinem Laden wie «zu Hause» fühlt. Er weiss sich als Teilhaber und Teilnehmer einer Gemeinschaft und als wichtiges, verantwortungsvolles Bindeglied einer universalen Bewegung, die die Humanisierung des menschlichen Zusammenlebens realisiert. Jeder Akt des Einkaufs, jede Ware ist ihm bewusst oder unbewusst Symbol eines ideellen geistigen Vorganges. Die Genugtuung und Befriedigung, die ihm dieser Vorgang verschafft, findet der Genossenschafter im Privatladen nicht. B.

Die Grösse der zu bewältigenden Aufgabe, eine neue Welt der Zusammenarbeit, der wahren Genossenschaft aufzubauen, darf uns nicht erschrecken. Alle Menschen wachsen mit der Grösse der Aufgabe, die sie sich gestellt haben. Wir werden beim Ueberwinden der ersten Schwierigkeiten selbst wieder gestählt und so die weitern Hindernisse um so leichter überwinden können. Mut und Tapferkeit werden uns stark machen.

Hans Althaus

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Wir hatten anlässlich des Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes in Zürich unter anderem auch die Gelegenheit, uns mit dem Leiter der Bewegung der schwedischen genossenschaftlichen Studienzirkel, Herman Stolpe, zu unterhalten. Dabei zeigte es sich, dass, wie bei uns so auch in Schweden, die Studienzirkel nur während der kalten Jahreszeit gedeihen. Sobald die Tage kürzer und kälter werden, beginnen sich die Studienzirkelinteressenten zu regen, und sobald die längeren und wärmeren Tage beginnen, macht sich die sogenannte «Zirkelmüdigkeit» bemerkbar. Es wird in letzter Zeit nicht nur schneller Nacht, sondern man macht sich auch dort, wo man über genügend Brennmaterialien verfügt, daran, die Heizungen wieder in Funktion zu setzen. Somit ist es Zeit, wieder an die Studienzirkel zu denken, und für uns, unsere wöchentliche Berichterstattung wieder aufzunehmen. Wir werden also, wie in früheren Jahren, solange die Saison anhält und soweit wir etwas zu sagen haben, von heute ab wöchentlich den Lesern des «Schweiz. Konsum-Vereins» kurz über das Erwähnenswerteste, was sich im Rahmen der Studienzirkelbewegung ereignet, Bericht erstatten.

Am 13. September trat die Studienzirkelbewegung der deutschsprachigen Schweiz in ihr elftes Lebensjahr. Am 13. September 1936 hatten sich nämlich Freunde der Studienzirkel in Zürich zu einer ersten Besprechung über die Frage, ob die in der welschen Schweiz bereits bestehenden Studienzirkel nicht auch im deutschen Sprachgebiet eingeführt werden sollten, zusammengefunden, und somit kann dieser Tag als der eigentliche *Geburtstag der Studienzirkelbewegung der deutschsprachigen Schweiz* bezeichnet werden.

Am 6. Oktober führte der Allgemeine Consumverein beider **Basel** mit den Studienzirkelleitern der Kampagne 1945/46 eine Reise im Autobus nach Les Rangiers—St-Ursanne—Saignelégier—La Chaux-de-Fonds—Moutier durch. Trotz des schlechten Wetters verlief die Veranstaltung zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer, und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass sie nicht nur als gediegener Abschluss der Wintertätigkeit 1945/46 anzusehen ist, sondern auch einen sehr geeigneten Auftakt für die neue Zirkelkampagne 1946/47 bilden wird. Für den 27. Oktober ist ein Ausflug aller Studienzirkelteilnehmer von 1945/1946 nach dem römischen Amphitheater in Basel-Augst mit anschliessendem gemütlichen Beisammensein im nahegelegenen Restaurant Amphitheater vorgesehen, und es ist zu erwarten, dass auch dieser Anlass auf die Zirkeltätigkeit 1946/47 einen befruchtenden Einfluss haben wird.

Der Lebensmittelverein **Zürich** vereinigte am 12. September die Studienzirkelleiter des letzten Winters und die Besucher des diesjährigen Studienzirkelleiterkurses im Genossenschaftlichen Seminar aus seinem Einzugsgebiet zur Besprechung der Tätigkeit im Winter 1946/47.

Die Société coopérative de consommation de **Lausanne** et environs veranstaltete am 11. Oktober eine öffentliche Versammlung für die gesamte Mitgliedschaft, in der Verwalter der Genossenschaft, Charels Frank, über die heutige Lage und die Stellung der Genossenschafter zu ihr, und Fräulein Nora Virieux über die Notwendigkeit der Bildung von Studienzirkeln und das neue Studienzirkelprogramm «Kurzer Abriss der Geschichte der wirtschaftlichen Lehrmeinungen» sprachen.

Die Genossenschaftsjugend von **Lausanne** führte am 7. Oktober ihre Generalversammlung durch. Am 14. Oktober sprach im Schosse der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Zürich** Vetter Hans, Thun, über das Thema «Ich glaube an die Jungen».

Als glänzender Auftakt für die bevorstehende Studienzirkelsaison 1946/47 ist die äusserst geschickt aufgemachte Werbeseite in Nr. 39 des «**Genossenschaftlichen Volksblattes**» vom 28. September anzusehen. Es wäre nun zu wünschen, dass sich die einzelnen Vereine die Aufmerksamkeit, die die Seite bestimmt bei der überwiegenden Mehrheit der zahlreichen Leser des «Genossenschaftlichen Volksblattes» gefunden hat, zunutze machten.

Auf der Tagesordnung der am 27. Oktober stattfindenden Herbstkonferenz des **Kreises VII** (Kantone Zürich und Schaffhausen) finden wir unter anderem auch das Traktandum «Studienzirkel im Kreise VII» verzeichnet.

An Gründungen wurden uns bis jetzt bekannt je ein Studienzirkel in **Bern** und in **Jona**.

Aufrufe zugunsten der Gründung genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen auf der andern Seite in der deutschsprachigen Schweiz **Basel**, **Jona**, **Wädenswil** (**ACV**) und **Zürich** (**LV**) und in der welschen Schweiz **Genève**, **S. C. S. C.**, **Lausanne** (**S. C. C.**), **Monthey** und **Vevey**.

Schweden konnte in diesem Jahr das Zustandekommen des 25000. genossenschaftlichen Studienzirkels feiern. Der Jubiläumsakt erfolgte in der Form der Einladung des Zirkels und gleichzeitig auch des Leiters des ersten genossenschaftlichen Studienzirkels vom Winter 1920/21 nach Stockholm. Dort wurden die Jubilare von verschiedenen bekannten Genossenschaftern, darunter dem Präsidenten des schwedischen Genossenschaftsverbandes, Albin Johansson, dem Verfasser des Studienzirkelprogrammes, das die Gruppe behandelt, Anders Oerne, und dem Leiter der schwedischen Studienzirkelbewegung, Herman Stolpe, empfangen. h

---

KREIS IIIb (Oberwallis)

Einladung zur Herbstkonferenz

auf Donnerstag, den 24. Oktober 1946, 9 Uhr, im Gemeindehaus Turtmann

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Aktuelle Fragen des Detailhandels. Referent: Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident der Verbandsdirektion.
4. Revision von Art. 34 und 40 der Statuten des V. S. K.
5. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz 1947.
6. Allgemeine Umfrage.

Die Delegierten aus dem oberen Teil werden ab Brig, Marktplatz (mit Halt in Visp) 8.15 Uhr mit einem Autocar nach Turtmann geführt.
Die Delegierten aus dem unteren Teil benützen die Bahn.
Wir erwarten einen recht zahlreichen Besuch.

Namens des Kreisvorstandes IIIb,

Der Präsident: *H. Karlen*
Der Aktuar: *Th. Franzen*

KREIS VII (Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbstkonferenz

auf Sonntag, den 27. Oktober 1946, vormittags 9.15 Uhr, ins Volkshaus Winterthur.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Aktuelle Fragen des Detailhandels. Referent: Herr Dr. Weber, Präsident der Direktion des V. S. K.
3. Antrag unseres Kreises betreffend Art. 34 der Statuten.
4. Studienzirkel im Kreise VII.
5. Betriebsvergleiche.
6. Verschiedenes.

Namens des Kreisvorstandes VII.

Der Präsident: *H. Schlatter*
Der Aktuar: *E. Hausammann*

KREIS IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Studienzirkel-Konferenz

Sonntag, den 3. November 1946, vormittags 9 Uhr, Hotel Volkshaus (Zimmer Nr. 14), Bern

Thema: Studienzirkeltätigkeit im Winter 1946/47.
Referent: Hans Althaus, Kreispräsident.

Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. **Der Kreisvorstand**

Versammlungskalender

Sonntag, den 20. Oktober 1946

Kreis IIIa: Herbstkonferenz, Beginn vormittags 10 Uhr, im Gasthof «zur Krone» in Zäziwil.

Kreis V: Instruktionskurs betr. Schaufensterdekoration für das Verkaufspersonal, im Hotel «zum Roten Haus» in Brugg.

Kreis IV: Herbstkonferenz, Beginn 8.45 Uhr, im Hotel Bahnhof, Biberist.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung hielt am 12. Oktober ihre übliche Herbstsitzung ab.

Anwesend waren 14 Mitglieder der Verwaltung sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend war Herr Hausammann, Schaffhausen.

Nach Entgegennahme eines eingehenden mündlichen Berichtes durch die Geschäftsleitung über die heutige Situation und die Aussichten für die Müllerei in nächster Zukunft genehmigte der Rat den schriftlichen Bericht der Direktion über das dritte Quartal 1946.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Société coop. de consommation «L'Avenir», in Sainte-Croix
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Obersiggenthal
» 50.— vom Allg. Konsumverein Affoltern a. A.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges, geschäftstüchtiges Ehepaar, welches schon mehrere Jahre ein Geschäft erfolgreich geführt hat, sucht passende **Depothalterstelle.** Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre St. L. 183 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Gewissenhafte, mit Erfolg arbeitende Verkäuferin sucht Stelle als **Filialleiterin.** Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre A. F. 196 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Gesucht per sofort oder nach Uebereinkunft jüngerer **Magazinchef.** Erforderlich sind gründliche Kenntnisse der Lebensmittelbranche, kaufmännische Bildung, Fähigkeit in der Organisierung der Arbeiten. Eignung zur Führung des Magazin- und Speditionspersonals. Anmeldungen mit Photo, Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen sind zu richten an den Konsumverein Glarus.

Grössere Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz sucht jüngeren **Angestellten** für verantwortungsvolle Arbeiten auf dem Verwaltungsbüro (pensionsberechtigte Dauerstelle). Offerten mit Beilage der Zeugniskopien, Lohnansprüche und Referenzen sind zu richten unter Chiffre O. N. 399 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Wir suchen junge, tüchtige **Stenotypistinnen** im Alter von 20—24 Jahren für deutsche Korrespondenz und allgemeine Büroarbeiten. Handgeschriebene Offerten, begleitet von Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an die Zentralverwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel.

INHALT: *Seite*